



Kurz und knackig – was jetzt im Juli 2023 wichtig ist für den Arbeitskreis in Staffhorst

Wir sollten uns über Kleinstprojekte unterhalten, denn sie stehen in der ersten Reihe des Dorfentwicklungsprogramms. Größere Projekte im Dorf können erst ab dem 30.9.2024 beantragt werden. Hier einige Eckdaten zum Thema:

- Kleinstprojekte können ab sofort ohne Bürokratie beantragt werden.
- Die Vereine oder die Gemeinde können Projekte definieren und einreichen (beispielhaft Bankgarnituren, Begrünungen, Schränke, Grünplätze, Blitzler etc.).
- Dabei sollten die Kleinstprojekte den Sozialraum Dorf stärken und „befestigt“ sein.
- Eine Förderung von bis zu 2500 € ist möglich. Kostet ein Projekt mehr, muss das Projekt durch Eigenleistungen der Gemeinde erfolgen.
- Ein Antrag sollte mit einem Kostenvoranschlag (z.B. vom Handwerker) begleitet werden.
- Anträge werden an den Arbeitskreis der Samtgemeinde weitergeleitet.

Die Ortsbegehung am 26. August mit dem Bürgermeister, den Vertretern des örtlichen Arbeitskreises, Sweco und dem ArL (Amt für regionale Landesentwicklung) Personal soll dazu beitragen, gemeinsam Stärken und Schwächen im Dorf zu erkennen und sich gegenseitige Vorschläge zur Unterstützung der Gemeinde zu machen.

Bis zur nächsten Sitzung der Samtgemeinde am 4. September sollten wir uns über eine Strategie für unser Dorf besprechen, Handlungsfelder definieren und Ziele setzen. Klimaschutz ist in diesem Programm wichtig!

Jörgen Hastrup-Kiil